

Teilnahmebedingungen

ERGO Group AG verlost in einer bundesweiten Aktion drei Mal einen Volkswagen e-up! als Elektroauto an Kunden, die im Zeitraum vom 14.09.2019 bis 31.12.2019 einen Neuvertrag für einen Personenkraftwagen bei ERGO abschließen. Die Durchführung dieses Gewinnspiels richtet sich ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter des Gewinnspiels

ERGO Group AG
ERGO-Platz 1
40198 Düsseldorf
Germany
www.ergo.de

2. Teilnehmerkreis für die Verlosung und Ausschlüsse

Voraussetzungen für die Teilnahme am Gewinnspiel:

- Sie nehmen automatisch an der Verlosung teil, wenn Sie im Aktionszeitraum 14.09.2019 bis 31.12.2019 eine neue Kfz-Versicherung für einen PKW in Eigenverwendung bei ERGO abschließen. Der Versicherung müssen die Allgemeinen Bedingungen der ERGO für die Kfz-Versicherung mit Stand 14.9.2019 zu Grunde liegen.
- Der Versicherungsbeginn liegt im Zeitraum vom 14.09.2019 – 01.01.2020.
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Für den Neuabschluss besteht keine Vorversicherung bei der ERGO Versicherung AG oder ERGO Direkt Versicherung AG.
- Der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Verlosung nicht widerrufen oder gekündigt.
- Der Vertrag ist durch Zahlung des Erstbeitrags zustande gekommen und es liegt kein Beitragsrückstand vor.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Mitarbeiter in den Unternehmen der ERGO Group AG und deren Angehörige sowie alle Vermittler der ERGO Beratung und Vertrieb AG und deren Angehörige und alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen.

Ein bereits bestehender Vertrag, der auf neue Bedingungen umgestellt wird, gilt nicht als Neuvertrag.

Sie nehmen nur einmal an der Verlosung teil, auch wenn Sie mehrere Verträge für mehrere PKW neu abgeschlossen haben.

ERGO behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs (z. B. missbräuchlicher Mehrfachabschluss) den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen. ERGO behält sich weiterhin vor, die Aktion ganz oder in Teilen zu beenden, wenn sie nicht planmäßig abläuft (z. B. Manipulation oder sonstiger Missbrauch) oder dies aus anderen technischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist.

Abschluss des Vertrags

Der Abschluss eines Kfz-Vertrags ist online über die Internetseite www.ergo.de, über die Homepages der Vertriebspartner sowie über Vertriebspartner der ERGO möglich.

Die ERGO ist nicht verantwortlich für aufgrund von Verzögerungen oder Störungen des Internets zu spät eingereichte oder verloren gegangene Nachrichten, für Probleme oder technische

Störungen bei Telefon-, Breitband- oder anderen Netzwerken sowie das Nichtankommen von Nachrichten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn nicht von dem Veranstalter verursachte Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden. Dies gilt etwa bei technischen Komplikationen, rechtlichen oder sonstigen Gründen und somit eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann. Außerdem bei Manipulationen bzw. Manipulationsversuchen, die die Sicherheit oder die reguläre Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen.

Des Weiteren behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.

Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft.

3. Gewinne, Teilnahmeschluss, Gewinnbenachrichtigung

Verlost wird je eins von drei Elektrofahrzeugen Volkswagen e-up! im Wert von je 22.000Euro. Weitere mit dem Gewinn einhergehende Folgekosten sind vom Gewinner zu tragen.

Die Teilnehmer für die Verlosung werden zum 02.03.2020 ermittelt. Einen Werktag danach, am 03.03.2020 findet die Verlosung statt. Der Gewinner wird von ERGO innerhalb von fünf Werktagen (ausgenommen Samstage, Sonntage, Feiertage) schriftlich, an die vom Kunden angegebene Postadresse, informiert.

Die Übergabe des Gewinns erfolgt nach Absprache mit dem Gewinner innerhalb der üblichen Liefermodalitäten des Volkswagen Vertragshändler bei der ERGO Group AG in Düsseldorf. Die Gewinnübergabe erfolgt durch ERGO und/oder einen ERGO Vertriebspartner. Der Gewinner ist verpflichtet das Fahrzeug zuzulassen und abzuholen. Die ERGO schickt dem Gewinner dazu die notwendigen Zulassungsunterlagen schnellstmöglich zu. Nach Zusendung der Zulassungsunterlagen hat der Gewinner innerhalb einer angemessenen Frist das Fahrzeug zuzulassen und abzuholen.

Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kann der Gewinn aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht übergeben werden, entfällt der Gewinnanspruch. Mit Übergabe des Gewinns ist ERGO von jeder weiteren Leistungspflicht frei. Eine Barauszahlung der Gewinne erfolgt nicht. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Sämtliche mit dem Gewinn einhergehende Folgekosten sind von dem Gewinner zu tragen. Für den Fall, dass der Teilnehmer seinen Gewinn an einen Dritten veräußert, steht er ihm gegenüber allein für die Mangelfreiheit des veräußerten Gewinns ein. Er muss sich insbesondere vor Übergabe des Gewinns an den Dritten von der Mangelfreiheit überzeugen. Die Geltendmachung von Mängelansprüchen des Dritten gegenüber ERGO ist ausgeschlossen. Änderungen der Gewinne in ihrer konkreten Ausgestaltung bleiben vorbehalten.

Meldet sich der jeweilige Gewinner nach zweifacher Aufforderung nicht innerhalb von 10 Werktagen, wird der Gewinn auf einen anderen ebenfalls per Los zu ermittelnden Teilnehmer übertragen.

5. Datenschutz

Über unsere Datenschutzhinweise werden Sie bei Antragsaufnahme informiert. Diese finden Sie auch auf www.ergo.de/datenschutz. Die Kontaktdaten des Gewinners werden zusätzlich im Rahmen des Gewinnspiels zur Gewinnbenachrichtigung und zur Auslieferung des Gewinns genutzt.

6. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus der Teilnahme am Gewinnspiel ergeben, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7. Schlussbestimmungen

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An Ihre Stelle tritt sodann eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.